



Hindernisfreier Ladenbau

> Ladeneinrichtung und Checkliste

Vor über zwanzig Jahre unterstützte die Schweizer Fachstelle den Migros Genossenschaftsbund bei der Entwicklung einer Empfehlung zum hindernisfreien Bauen. Die herausgegebene Publikation «Hindernisfreie Ladeneinrichtungen, Empfehlungen für den Migros-Ladenbau» wurde zurückgezogen, da die Anforderungen an öffentlich zugängliche Bauten in der Norm SIA 500 verbindlich geregelt sind.

In Absprache mit dem Migros-Genossenschaftsbund hat die Fachstelle die Empfehlungen für die Einrichtung der Ladenflächen und die Checkliste in das vorliegende Dokument integriert, um weiterhin eine Übersicht über die verschiedenen Themen zu geben. Es handelt sich um einen Auszug aus der Ausgabe 2002. Dimensionen und Anforderungen sind der Norm SIA 500 zu entnehmen.

Diese Dokument ist auf der Webseite der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur verfügbar, bis die neue vollständig überarbeitete Richtlinie zum Ladenbau veröffentlicht wird.

5 Laden

5.1 Eingangsbereich

Informationstafeln

Informations-, Orientierungs- und Übersichtstafeln müssen auch für Sehbehinderte gut auffind- und lesbar sein (vgl. Kapitel 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29).

Zirkulationsbreite

Durchgänge und Verbindungswege im Zirkulationsbereich müssen min. 1.20 m breit sein.

Keine Gefahren

Es dürfen keine Hindernisse in den Zirkulationswegen oder im Wege stehen.

Leitlinien

Taktile und visuelle Bodenmarkierungen als Leitlinien sind – wo möglich – (insbesondere in Malls und auf grossen Vorplätzen) zu Läden, Aufzügen, Rolltreppen, WC-Anlagen usw. vorzusehen. Siehe dazu auch Kapitel 5.2 Kundendienst; Seite 23.

Gestaltung

Gestaltung, Farbgebung und Beleuchtung müssen eine gute Orientierung auch für Sehbehinderte ermöglichen. Entsprechende Vorgaben enthalten die Kapitel 6 Beleuchtung und Orientierung; Seite 29, und 2.5 Sehbehinderte; Seite 11.

Einkaufskörbe

In allen Verkaufsstellen sind auch Einkaufskörbe bereitzustellen (Erleichterung für viele Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte).

Spezielle Einkaufswagen

In grösseren Läden oder Einkaufszentren können spezielle Einkaufswagen für Betagte und Gehbehinderte bereitgestellt werden. Diese Wagen sind auf Kleinmengen ausgerichtet, leicht zu manövrieren und stellen gleichzeitig eine Gehhilfe dar. Siehe entsprechende Abbildung im Kapitel 2.1 Senioren; Seite 6.

Die genannten Einkaufswagen an einem leicht ersichtlichen und gut zugänglichen Ort bereitstellen.



Einweisanlagen

Drehkreuze als Einweisanlagen sind ungeeignet und zu ersetzen.

5 Laden

5.2 Kundendienst

Lage

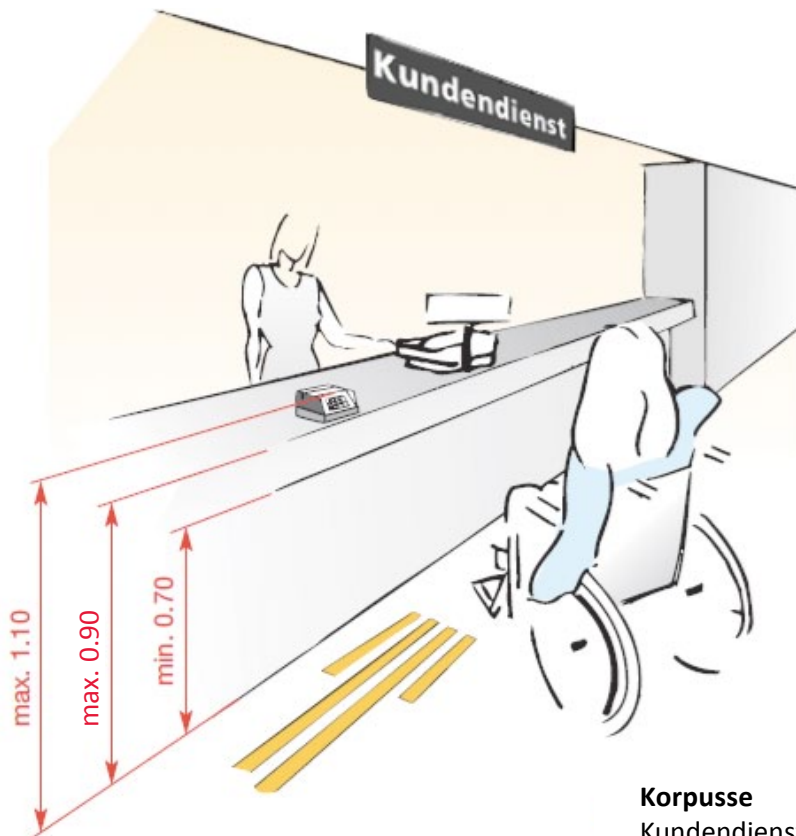
Auch kleinere oder kombinierte Kundendienste sollen für behinderte Kunden gut auffindbar, erkennbar und zugänglich sein.

Ein aufgeklebter (und somit wieder entfernbarer) optisch und taktil erfassbarer Gleitschutzstreifen als Leitlinie für Blinde / Sehbehinderte zum Kundendienst ermöglicht diesen, zielgerecht um Hilfe beim Einkaufen anzufragen. Gleichzeitig bleibt die Flexibilität bezüglich Ladenumstellung gewahrt.

Ausgestaltung

Eine ausreichende Beleuchtungsstärke stellt sicher, dass Lippenbewegungen, Gestik und Mimik des Bedienpersonals durch Hörbehinderte erkannt werden. Auch für Sehschwache ist eine gute Beleuchtung erforderlich.

Die Kombination des Kundendienstes mit dem Blumenverkauf stellt für Blinde und Sehbehinderte ein erhöhtes Unfallrisiko dar.



Korpuse

Kundendienst-Korpuse müssen für stehende und sitzende Kunden benützbar sein. Dies erfordert einen Kompromiss für die Höhe der Bedienungsfläche. Wenn möglich sollte die Bedienungsfläche auf max. 0.90 m Höhe für alle Kunden angelegt werden. Damit Schreibflächen für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sind, braucht es eine lichte Höhe min. 0.70 m ab Boden.

5 Laden

5.3 Verkehrsflächen

Keine Schwellen

Verkaufsgüter müssen absolut stufen- und schwellenlos zugänglich sein.

Podeste für Ausstellung und Präsentation sind wenn möglich zu vermeiden oder dann so zu gestalten, dass sie keine Unfallgefahr (z.B. für Sehbehinderte) bilden. Sie müssen also eine kontrastreiche Markierung aufweisen oder sich insgesamt durch einen Farb- und Helligkeitskontrast deutlich vom Untergrund abheben.



Durchgangsbreiten

Alle Durchfahrten zwischen Gestellen, Möbeln, Ständern, Säulen usw. müssen in der Regel eine Breite von 1.20 m (lichte Breite zwischen den Schutzprofilen) aufweisen.

Kurze Gangstücke bis max. 1.00 m Länge dürfen 0.90 m Breite nicht unterschreiten.

Zirkulationsbereich

Der Zirkulationsbereich darf keine im Wege stehenden oder auskragenden Hindernisse aufweisen (Unfallgefahr für Sehbehinderte).

Die Bodenbeläge dürfen nicht spiegeln oder blenden (vgl. Abbildung im Kapitel 2.5 Sehbehinderte; Seite 11).

Orientierung

Die Orientierung für Sehbehinderte ist generell durch eine gute, kontrastreiche Gestaltung (insbesondere starke Farbkontraste zwischen Boden und Wänden) und Beleuchtung zu erleichtern.

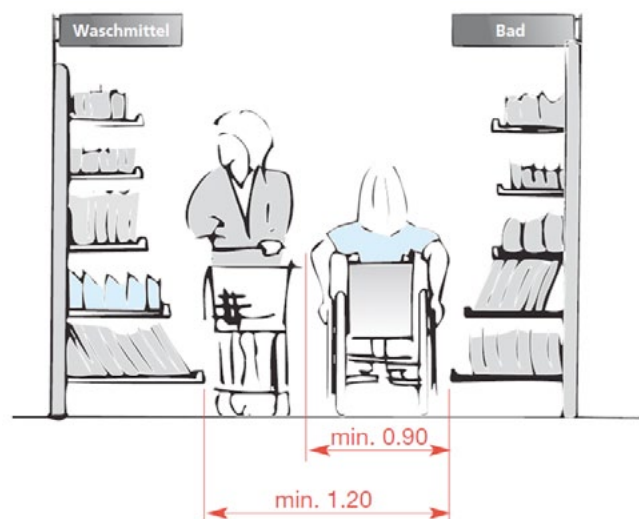
Klar konzipierte Gebäude erleichtern älteren Menschen und Sehbehinderten die Orientierung.

Auch Orientierungspläne in grossen Verkaufsstellen stellen eine Hilfe dar.

Rayonbeschriftungen entsprechen einem vielfach geäusserten Wunsch von Senioren.

Ruhezonen

Wenn möglich sollten in allen Geschäften innerhalb der Verkaufsfläche Sitzgelegenheiten angeboten werden, ab einer Verkaufsstellengrösse des Vertriebstyps MM 2000 zwingend.



5 Laden

5.4 Möblierung

Verkaufsgestelle

Für die meisten Behinderten im Rollstuhl oder mit Bewegungseinschränkungen (z.B. Rheumatiker) sind Verkaufsgüter auf den obersten Tablarern nicht erreichbar. Wo immer möglich sind die Güter des täglichen Bedarfs im Erreichbarkeitsbereich, max. 1.10 m ab Boden, zu platzieren.

Die Anordnung der Güter in vertikalen Blöcken erleichtert die individuelle Erreichbarkeit (z.B. auch für Kinder).



Schutzprofile

Um die Zugänglichkeit nicht zu beeinträchtigen, dürfen Schutzprofile an Gestellen und Möbeln nicht mehr als 50 mm Ausladung aufweisen.

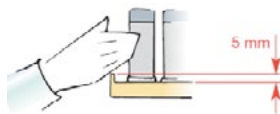
Vitrinen

Die Höhe der Bedienungsfläche von Verkaufsvitrinen soll max. 1.10 m ab Boden liegen (Erleichterung für Kinder, kleine Leute, Rollstuhlfahrer).

Ablage- und Schutztablare müssen eine lichte Unterfahrbarkeit von min. 0.45 m aufweisen.

Tablare

Mit einer kleinen Aufbördung (ca. 5 mm) versehene Tablare helfen, das Abrutschen von Gegenständen zu verhindern. Dies bildet eine Erleichterung für Kunden mit Greifschwierigkeiten, wie z.B. Zittrigkeit, steifen Gliedern, eingeschränkter Kraft oder eingeschränkter Sehfähigkeit.



Verkaufsstände

Bei horizontalen Verkaufsgestellen, Tischen usw. mit Selbstbedienung – wie z.B. Früchte und Gemüse – ist eine gute Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl zu gewährleisten (dabei hat die seitliche Zufahrt Priorität). Die Anordnung der Waren in Blöcken von vorne nach hinten erleichtert die Erreichbarkeit aus dem Sitzen.

Die Schilder mit der Artikelauszeichnung müssen aus Gründen der Lesbarkeit möglichst nahe beim Kunden platziert werden.

Bedienungselemente

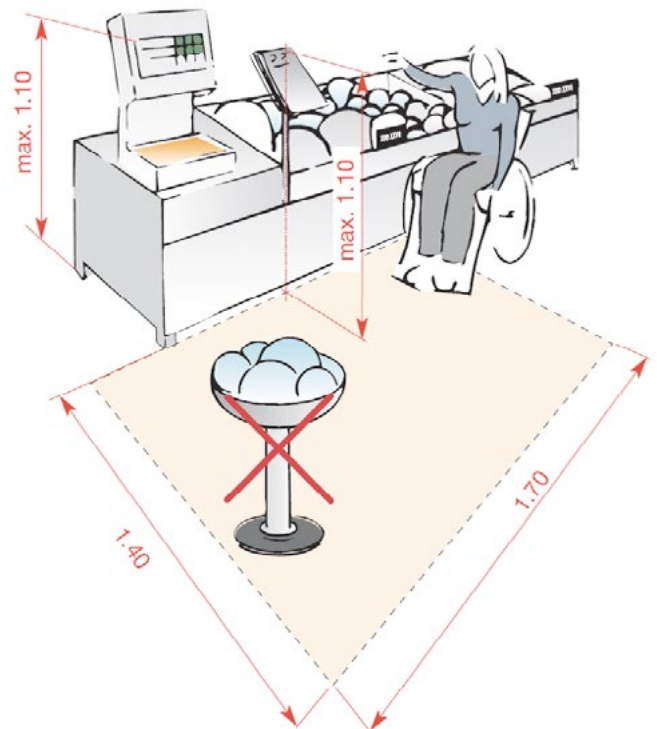
Preisauszeichnungswaage und ähnliche Selbstbedienungseinrichtungen sind nicht zu hoch und möglichst weit vorne auf dem Korpus zu platzieren.

Bedienung max. 1.10 m ab Boden.

Das Display muss auch vom Rollstuhl aus einsehbar sein und die Drucktastenbreite min. 25 mm betragen. Die Tastenbeschriftung muss den Anforderungen des Kapitels 6.2 Beschriftung und Beschilderung; Seite 29, entsprechen.

Mindestens ein Knotenbeutelhalter oder dergleichen ist an der Korpusvorderkante, max. 1.10 m ab Boden, anzubringen.

Vor Selbstbedienungseinrichtungen wie z.B. der Preisauszeichnungswaage wird ein Freiraum von min. 1.40 m x 1.70 m benötigt, um die seitliche Zufahrt mit dem Rollstuhl zu ermöglichen.



5 Laden

5.5 Umkleidekabinen

Anzahl

In jeder Bedarfswelt mit Umkleidekabinen muss mindestens eine Kabine rollstuhlgerecht sein.

Dimensionen

Massgebend sind der Platzbedarf eines Standardrollstuhls und Platz für 1 – 2 Hilfspersonen.

Eingangsbreite: min. 0.90 m
Länge: min. 1.40 m x 1,40 m oder
min. 1.20 m x 1.80 m

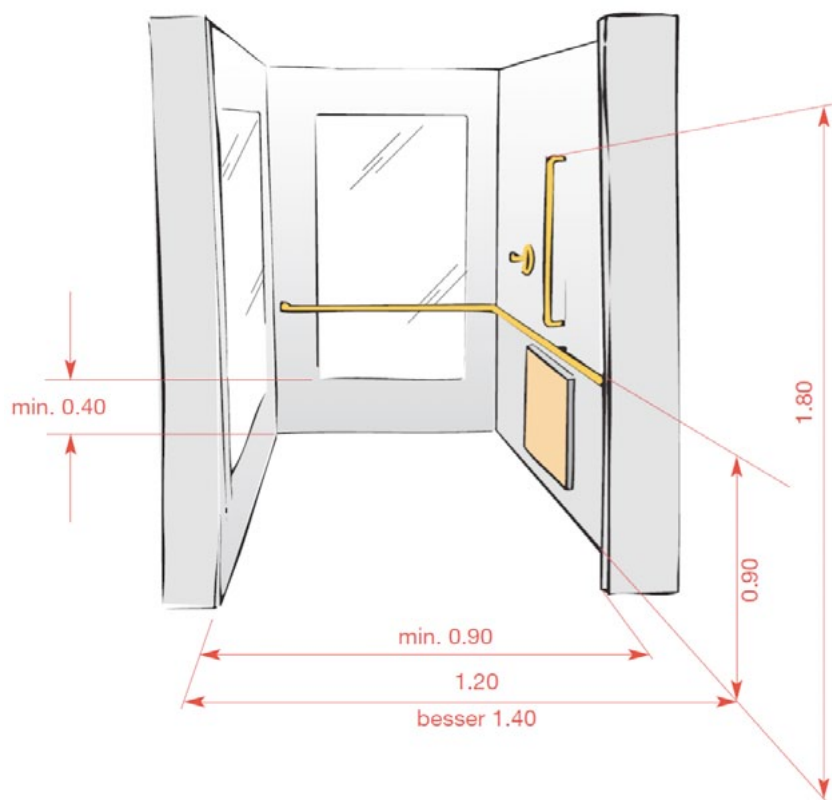
Ausstattung (Spiegel, Haltegriffe, Sitzgelegenheit, Kleiderhaken)

Es ist je ein Spiegel an einer seitlichen und an der hinteren Wand anzubringen. Spiegelunterkante max. 0.40 m ab Boden, Spiegeloberkante in Normalhöhe.

Horizontale Haltegriffe, 0.90 m ab Boden, sind möglichst auf der ganzen Länge an der Rückwand und an der Längswand gegenüber dem Spiegel anzubringen. Ein vertikaler Haltegriff, ca. 0.95 – 1.80 m ab Boden, ist in der Mitte der Längswand gegenüber dem Spiegel anzubringen.

Die Manövrierfläche in der Umkleidekabine darf nicht durch fest montierte Sitz- oder Ablageflächen eingeschränkt werden. Hingegen ist ein mobiler Stuhl ohne Armlehnen oder ein fest an der Wand montierter Klappsitz vorzusehen (Ausladung min. 50 cm, Sitzhöhe 46 cm). Der Klappsitz hat den Vorteil, dass ihn niemand entfernen kann und dass er nicht stört, wenn er nicht gebraucht wird.

Zusätzlich zu den Kleiderhaken auf üblicher Höhe sind Kleiderhaken auf max. 1.10 m über Boden anzubringen.



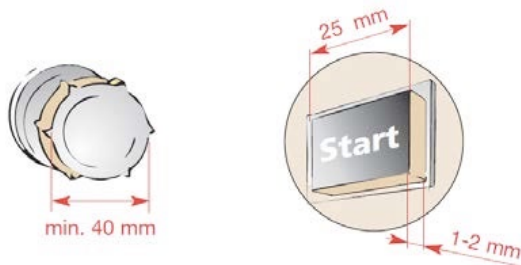
5 Laden

5.6 Automaten / Abgabestellen

Bedienung

Tasten, Schalter und Bedienungsgriffe müssen auch für Handbehinderte (z.B. Rheumatiker) gut benützbar sein, das heisst insbesondere genügend gross, griffig und leichtgängig.

Touch-Screens oder Sensortasten sind für Sehbehinderte und Blinde nicht bedienbar und deswegen nicht zu verwenden.



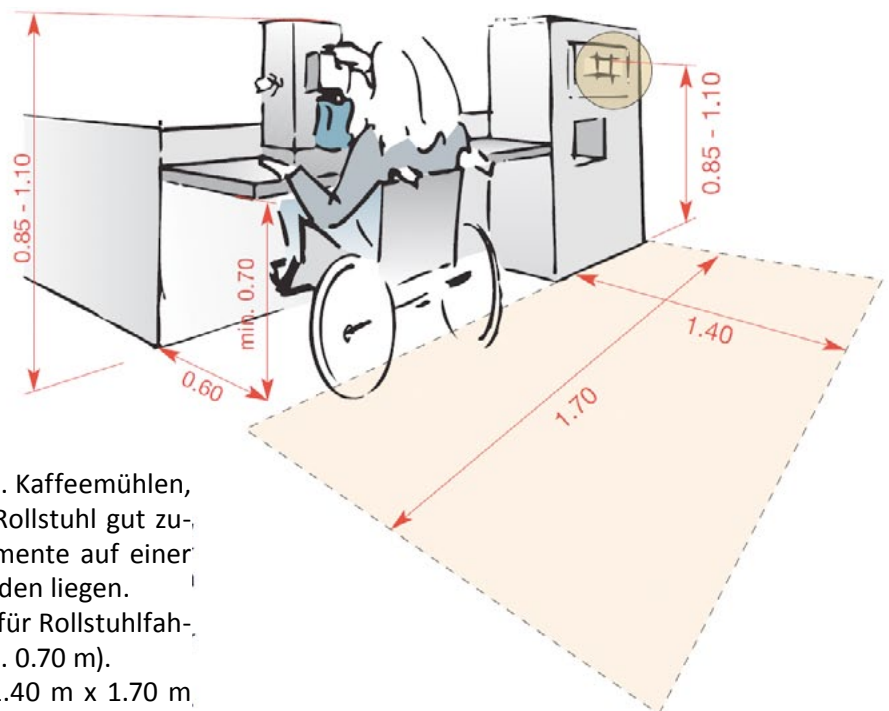
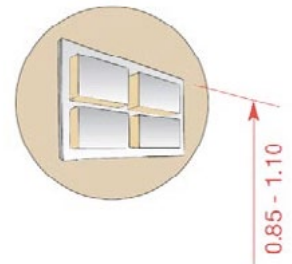
Der Durchmesser von Bedienungsknöpfen sollte min. 40 mm betragen.

Drucktasten müssen 1 – 2 mm vom Untergrund abgehoben – und somit abtastbar – und min. 25 mm breit sein.

Ausgestaltung

Eine ausreichende Beleuchtungsstärke stellt sicher, dass Lippenbewegungen, Gestik und Mimik des Bedienpersonals durch Hörbehinderte erkannt werden. Auch für Sehschwache ist eine gute Beleuchtung erforderlich.

Die Kombination des Kundendienstes mit dem Blumenverkauf stellt für Blinde und Sehbehinderte ein erhöhtes Unfallrisiko dar.



Gestaltung

Automaten und Abgabestellen wie z.B. Kaffeemühlen, Glasrückgabe usw. müssen mit dem Rollstuhl gut zugänglich sein und die Bedienelemente auf einer Höhe von 0.85 m – max. 1.10 m ab Boden liegen.

Wenn möglich sollten die Automaten für Rollstuhlfahrer unterfahrbar sein (lichte Höhe min. 0.70 m).

Die Freifläche vor Automaten muss 1.40 m x 1.70 m betragen.

5 Laden

5.7 Hauptkasse

Behindertengerechte Kasse

Die Hauptkasse soll immer besetzt sein und ist deshalb als behindertengerechte Kasse auszustatten. Sie soll als Anlaufstelle für behinderte Kunden dienen, die Hilfe oder Auskünfte benötigen. (In grossen Läden auch beim Kundendienst möglich.)

Signalisation

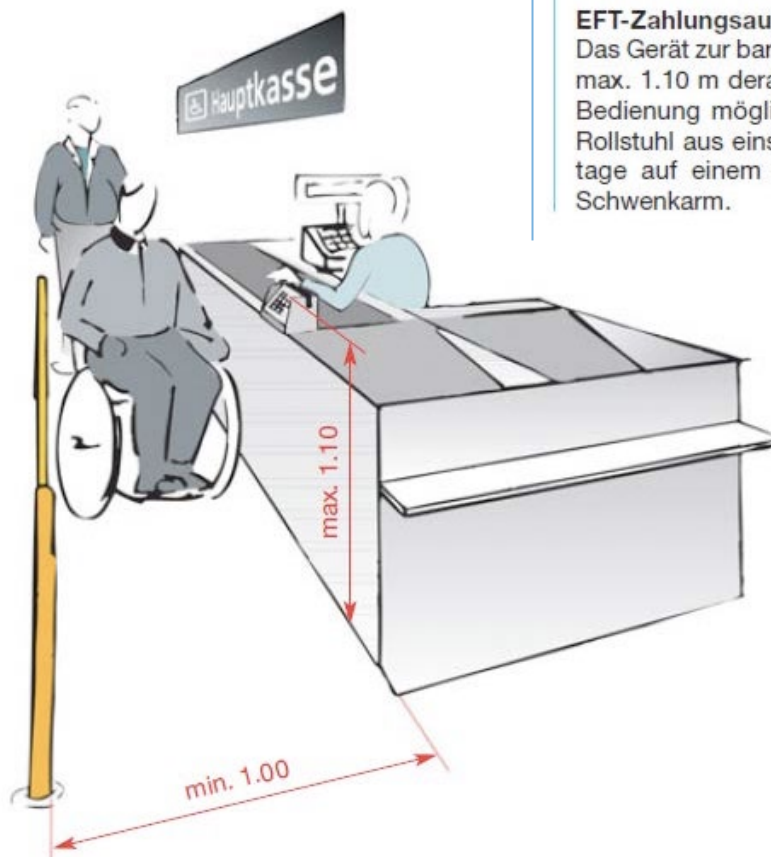
Die rollstuhlgerechte Kasse ist gut sichtbar mit dem ICTA-Signet (siehe Seite 29) zu signalisieren und als Hauptkasse zu bezeichnen.

Durchgangsbreite

Die lichte Durchgangsbreite muss 1.00 m betragen. Dies ermöglicht z.B. das Passieren von Hilfspersonen am Rollstuhl vorbei.

Zugang

Zugang und Durchfahrt der rollstuhlgerechten Kasse müssen möglichst gerade und nicht abgewinkelt sein.



EFT-Zahlungsautomat für kontaktlose Zahlung auf einer Höhe von max. 1.10 m derart anbringen, dass nicht lediglich die Bedienung möglich ist, sondern auch das Display einsehbar ist. Möglich ist auch die Montage auf einem nach allen Seiten hin beweglichen Schwenkarm.

> Checkliste Projekt- und Ausführungsplanung

Die nachfolgende Checkliste soll die Planung von hindernisfreien Neu- und Umbauten erleichtern, indem sie ein handliches, übersichtliches Werkzeug darstellt, welches die in den einzelnen Bereichen wichtigsten Punkte in stichwortartiger, komprimierter Form aufführt. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die Lektüre der einzelnen Kapitel der Broschüre.

Zugang	Aussen- zugang	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stufen, Schwellen und Hindernisse vermeiden bzw. bei Umbau entfernen <input type="checkbox"/> Vermeidung von Gefällen quer zur Laufrichtung, max. 2% <input type="checkbox"/> Gehwegbreite min. 1.20 m, lichte Höhe min. 2.10 m <input type="checkbox"/> Lichte Durchgangsbreite generell min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Bodenbelag hart und gleitsicher, kein Kies, kein Kopfsteinpflaster <input type="checkbox"/> Undurchsichtige Markierung von Verglasungen, auf der ganzen Länge, mind. 50% des Bereichs zwischen 1.40 m und 1.60 m über Boden, Abstand zwischen den einzelnen Elementen max. 0.10 m, vorzugsweise zweifarbig (helle und dunkle Farbe)
	Treppen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Treppen von mehr als 10 Stufen durch Podeste unterbrechen <input type="checkbox"/> Mindestbreite 1.20 m <input type="checkbox"/> Beidseitiger Handlauf, mit 35 mm – 45 mm Durchmesser, auf Höhe 0.85 m – 0.90 m montiert, 50 mm ab Wand, 0.30 m über An- und Austritt hinausführen <input type="checkbox"/> Steigungsverhältnis nicht über 17.5 cm / 28 cm, geschlossene Stirnseiten <input type="checkbox"/> Treppen von bis zu 3 Tritten: Markierung jeder Stufenvorderkante, Breite 40 mm – 50 mm, mit Helligkeitskontrast der Prioritätsstufe I $K_m > 0.6$ <input type="checkbox"/> Treppen von 4 und mehr Tritten: 1. Tritt von oben (vollflächig), Stirnseite des untersten Tritts (vollflächig), Treppenaustritt bzw. Podestfläche mit Backenzähnen; restliche Stufenvorderkanten ohne Markierung; mit Helligkeitskontrast $K_m > 0.6$
	Rampen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maximalsteigung 6%, in Ausnahmefällen 12%, kein Quergefälle <input type="checkbox"/> Mindestbreite 1.20 m <input type="checkbox"/> Gefällefrees Podest mit einer Länge von min. 1.40 m am Anfang und am Ende der Rampe sowie vor Türen und Durchgängen <input type="checkbox"/> Beidseitiger Handlauf mit 35 mm – 45 mm Durchmesser, auf Höhe 0.85 m – 0.90 m montiert, 80 mm ab Wand, 30 cm über Anfang und Ende hinausführen <input type="checkbox"/> Radabweiser von 10 cm Höhe
	Türen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lichte Breite generell min. 0.90 m, vorzugsweise automatisiert <input type="checkbox"/> Angemessene Manövrier- bzw. Freiflächen für Rollstuhlfahrer vor Türen aller Art <input type="checkbox"/> Neben Drehtüre behindertengerechte Flügel- oder Schiebetüre anordnen <input type="checkbox"/> Undurchsichtige Markierung von Verglasungen, auf der ganzen Länge, mind. 50% des Bereichs zwischen 1.40 und 1.60 m über Boden, Abstand zwischen den einzelnen Elementen max. 0.10 m, vorzugsweise zweifarbig (helle und dunkle Farbe) <input type="checkbox"/> Widerstand bei Türschliessern max. 30 N
Parkieranlagen	Behinderten- parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pro Parkieranlage mindestens ein Behindertenparkplatz, bei mehr als 50 Parkplätzen deren zwei <input type="checkbox"/> Breite min. 3.50 m, nicht im Gefälle liegend <input type="checkbox"/> Besondere Auszeichnung durch Farbmarkierung am Boden <input type="checkbox"/> ICTA-Signet am Boden und auf Tafel an Wand anbringen
	Kassen- automat	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Freifläche vor Automat von min. 1.40 m x 1.70 m <input type="checkbox"/> Tasten, Münzeinwurf etc. max. 1.10 m ab Boden <input type="checkbox"/> Automat nicht auf Sockel

Laden	Eingangsbereich	<input type="checkbox"/> Verkehrswegbreite min. 1.20 m <input type="checkbox"/> Als Einweisanlagen keine Drehkreuze verwenden
	Kundendienst	<input type="checkbox"/> Gute Auffindbarkeit auch für Sehbehinderte (ev. Leitlinie) <input type="checkbox"/> Höhe Bedienfläche 0.90 m <input type="checkbox"/> Ausreichende Beleuchtungsstärke
	Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/> Durchgangsbreiten min. 1.20 m <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten vorsehen <input type="checkbox"/> Waren stufen- und schwellenlos zugänglich <input type="checkbox"/> Bodenbeläge nicht spiegelnd <input type="checkbox"/> Rayonbeschriftung und ev. Orientierungspläne anbringen
	Möblierung	<input type="checkbox"/> Selbstbedienungseinrichtungen mit Rollstuhl zugänglich und Bedienelemente max. 1.10 m ab Boden <input type="checkbox"/> Ausladung von Schutzprofilen max. 50 mm <input type="checkbox"/> Bedienfläche Verkaufsvitrinen auf max. 1.10 m, lichte Höhe unter Ablage- und Schutztablaren 0.45 m (Unterfahrbarkeit mit Fussrasten)
	Umkleidekabine	<input type="checkbox"/> Min. 1 rollstuhlgerechte Kabine pro Bedarfswelt, frei nutzbare (unmöblierte) Fläche von 1.40 m x 1.40 m oder 1.20 x 1.80 m, Eingang min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Spiegelunterkante max. 0.40 m ab Boden <input type="checkbox"/> Horizontale Haltegriffe an min. 2 Wänden auf einer Höhe von 0.90 m über Boden, vertikaler Haltegriff von 0.90 m bis 1.80 m über Boden gegenüber Spiegel <input type="checkbox"/> Keine fest montierten Sitz- oder Ablageflächen, zusätzliche Kleiderhaken auf max. 1.10 m
	Automaten / Abgabestellen	<input type="checkbox"/> Höhe Bedienungselemente zwischen 0.85 und 1.10 m <input type="checkbox"/> Freifläche vor Automaten min. 1.40 m x 1.70 m <input type="checkbox"/> Möglichst unterfahrbar (lichte Höhe 0.70 m, lichte Breite min. 0.80 m) <input type="checkbox"/> Bedienknöpfe Durchmesser min. 40 mm, Minimalbreite Drucktasten 25 mm, keine Touch-Screens
	Hauptkasse	<input type="checkbox"/> Hauptkasse als behindertengerechte Kasse mit lichter Breite 1.00 m; Ablage- und Rollbandhöhe max. 0.85 m über Boden <input type="checkbox"/> Kennzeichnung mit ICTA-Signet <input type="checkbox"/> EFT-Zahlungsautomat Höhe max. 1.10 m, Display von Rollstuhl aus einsehbar
Beleuchtung & Orientierung	Beleuchtung	<input type="checkbox"/> Leuchtdichteunterschiede im Blickfeld zwischen dunkelstem und hellstem Objekt nicht über 1:10
	Beschriftung und Beschilderung	<input type="checkbox"/> Spezielle Einrichtungen für Behinderte mit ICTA-Signet kennzeichnen <input type="checkbox"/> Schrifttyp ohne Serifen verwenden <input type="checkbox"/> Helle Schrift auf dunklem Hintergrund, mit einer Helligkeitskontrast $K_m > 0.6$ <input type="checkbox"/> Zeichengröße: 30 mm Versalhöhe pro 1.0 m (Lesedistanz), min. aber 15 mm <input type="checkbox"/> Taktile Stockwerkinformationen (z.B. Treppen, Aufzüge) und bei WC

M-Restaurants	Zugang	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stufen- und schwellenlos <input type="checkbox"/> Türbreiten generell min. 0.90 m im Licht <input type="checkbox"/> Undurchsichtige Markierung von Verglasungen, auf der ganzen Länge, mind. 50% des Bereichs zwischen 1.40 und 1.60 m über Boden, Abstand zwischen den einzelnen Elementen max. 0.10 m, vorzugsweise zweifarbig (helle und dunkle Farbe)
	Ausgabe- / Selbstbedienungszone	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durchgangsbreiten min. 1.20 m <input type="checkbox"/> Unterfahrbarkeit Tablettgleitbahn mit lichter Höhe 0.70 m <input type="checkbox"/> Höhe Bedienungselemente zwischen 0.85 und 1.10 m <input type="checkbox"/> Freifläche vor Automaten min. 1.40 m x 1.70 m <input type="checkbox"/> Bedienknöpfe Durchmesser min. 40 mm, Minimalbreite Drucktasten 25 mm, keine Touch-Screens
	Kasse	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lichte Breite min. 1.00 m <input type="checkbox"/> EFT-Zahlungsautomat Höhe max. 1.10 m, Display von Rollstuhl aus einsehbar
	Gastraum	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durchgangsbreite zwischen besetzten Stühlen min. 0.80 m, Freiflächen (1.40 m x 1.70 m) als Wendemöglichkeit vorsehen <input type="checkbox"/> Tischbreite min. 0.80 m, lichte Höhe (Unterfahrbarkeit) min. 0.70 m, keine Querstreben, keine Sockel <input type="checkbox"/> Nachhallzeiten 0.65 – 1.0 Sekunden; Es wird dringend empfohlen, sich von einem Akustiker beraten zu lassen. <input type="checkbox"/> Bodenbelag nicht spiegelnd <input type="checkbox"/> Geschirr-Rückgabe max. Höhe 1.10 m, vorgelagerte Freifläche
Infrastruktur	Aufzüge	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mindestmasse Kabine min. 1.10 m x 2.10 m <input type="checkbox"/> Platz vor Aufzug min. 1.40 m x 1.40 m (optimal 1.40 x 1.70 m) <input type="checkbox"/> Lichte Breite Kabinentüre min. 0.90 m <input type="checkbox"/> Türverriegelung mittels Doppellichtschranks oder Sensorleisten <input type="checkbox"/> Handlauf auf 3 Kabinenseiten <input type="checkbox"/> Taste an der Haltestelle 1.00 m ab Boden; oberste Taste in der Kabine max. 1.20 m ab Boden; Abstand zu jeglicher Ecke min. 0.70 m <input type="checkbox"/> Tastengrösse min. 25 mm x 25 mm, Bezeichnung in Relief- oder Blindenschrift <input type="checkbox"/> Akustische Ankündigung Stockwerk
	Rolltreppen / Rollbänder	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Taktile und visuelle Auszeichnung An- und Austrittsbereich <input type="checkbox"/> Markierung aller Stufenvorderkanten
	WC	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Min. 1 signalisiertes rollstuhlgängiges WC pro Anlage <input type="checkbox"/> Mindestmasse 1.80 m x 1.65 m ; Türbreite min. 0.90 m, nach aussen hin öffnend <input type="checkbox"/> Anordnung Armaturen und Apparate gemäss detaillierten Angaben SIA 500 Anhang E.1